

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

5. Nov. 1946

Blatt 1548

Teilweise Stromstörung in Wien

=====

Gestern in der Zeit zwischen 17.25 und 18.15 Uhr trat in Wien eine Stromstörung auf, wodurch einige Straßenbahnlinien den Betrieb unterbrechen mußten. Die Ursache der Störung war ein Schalterdefekt im Umspannwerk Bruck a.d. Mur, der eine Unterbrechung der Energielieferung der Fernkraftleitung nach Wien zur Folge hatte. Um einen vollkommenen Ausfall der Stromversorgung Wiens zu verhüten, mußten zeitweise in einigen Umspannwerken Abschaltungen vorgenommen werden.

Ausgabe der Zusatzkarten durch die Kartenstellen

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Kartenstellen geben diese Woche für Betriebe und Dienststellen mit zehn oder weniger Angehörigen die Lebensmittelzusatzkarten für die nächste Versorgungsperiode während der bisher üblichen Ausgabezeiten nach den Anfangsbuchstaben der Firmennamen aus. Am Montag der laufenden Woche erfolgte die Ausgabe für die Buchstaben A - G, am Dienstag für H - K; Mittwoch ist Ausgabetag für L - O, Donnerstag für P - Sch und Freitag für St - Z. Nachzügler der Buchstaben A - K werden an allen Ausgabtagen abgefertigt. Ausgabezeit ist Mittwoch von 8 bis 14 Uhr, an den übrigen Tagen von 11 bis 16 Uhr.

Die Anforderungslisten sind in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Bei jedem Bezugsberechtigten ist der Wohnbezirk anzugeben.

Beflaggung am russischen Nationalfeiertag

=====

Aus Anlaß des russischen Nationalfeiertages am Donnerstag, den 7. November, hat der Bürgermeister der Stadt Wien die Beflaggung aller öffentlichen Gebäude angeordnet.

Frostgefahr und Wassersparmaßnahmen

=====

Mit Rücksicht auf die bisher herrschende Trockenheit und den bereits eingetretenen Frost geht die Ergiebigkeit der beiden Hochquellenwasserleitungen ständig zurück, so dass mit Wasser wieder sparsamer als sonst umgegangen werden muss. Die Wassernahme aus den öffentlichen Feuerhydranten muss daher sofort eingestellt werden. Die diesbezüglichen Berechtigungsscheine verlieren ihre Gültigkeit. Notbrunnen- und Hydrantenschlüssel sind unverzüglich an die Städtischen Wasserwerke abzuliefern.

Zur Verhinderung des Einfrierens der Wasserleitungseinrichtungen sollen die Kelleröffnungen luftdicht geschlossen bleiben. Es ist zweckmässig, Hauswechsel, Wasserzähler und Rohre mit alten Säcken oder Hadern zu umhüllen. Haustore, Gang- und Stiegenhausfenster müssen geschlossen bleiben und die dem Frost ausgesetzten Leitungen nach vorheriger gründlicher Entleerung über die Nachtzeit abgesperrt werden. Das Rinnenlassen von Klosettspülungen und Auslaufhähnen zur Verhinderung von Frostschäden ist Wasserverschwendung und daher verboten. Da Leitungsschäden gegenwärtig nur schwer zu reparieren sind, ist die gewissenhafte Befolgung dieser Hinweise im Interesse jedes Einzelnen gelegen.